

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Berliner Gespräche im Immobilienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 01.06.2012 - 02.06.2012

Vertragsgestaltung im Gewerberaummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.05.2012

Expertengespräche privates Baurecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden; 08.11.2012 - 10.11.2012

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zum privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., Frankfurt am Main; 6 Stunden; 25.04.2012

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 80 Stunden; 13.01.2012
- 18.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2012

